

# Merkblatt

## Baustellenunterstützungsfonds

### Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen bei großen Tiefbauarbeiten

Größere Baumaßnahmen im Straßenbereich können zu erheblichen Beeinträchtigungen für anliegende Gewerbebetriebe führen und sich existenzbedrohend auswirken.

Um diese Auswirkungen abmildern und Härten ausgleichen zu können, haben die Stadt Heidelberg, die Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH und die Stadtwerke Heidelberg GmbH einen gemeinsamen Unterstützungsfonds eingerichtet. Dieser soll Hilfeleistungen in den Fällen ermöglichen, in denen die Voraussetzungen der gesetzlichen Entschädigungsansprüche nicht vorliegen.

### Mittel aus dem Fonds können für folgende Maßnahmen verwendet werden:

#### Baubegleitende Maßnahmen

1

Dies sind besondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungen im Bereich der Baustelle, die während und zum Abschluss der Bauzeit durchgeführt werden. Vorschläge für baubegleitende Maßnahmen und Projekte werden vom Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft der Stadt Heidelberg gemeinsam mit der städtischen Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gewerbetreibenden festgelegt und umgesetzt.

#### Überbrückungshilfe

2

Sie wird im Einzelfall als verlorener Zuschuss (beispielsweise Zinszuschuss bei kurzfristig erforderlichen Kreditaufnahmen) oder als andere geeignete Leistung an Gewerbetreibende im Bereich der Baustelle gewährt. Über die Vergabe entscheidet ein unabhängiger, ehrenamtlich arbeitender Beirat nach Vorprüfung durch den Maßnahmeträger.

Auf die Gewährung von Leistungen aus dem Fonds besteht kein Rechtsanspruch.

**Bitte kreuzen Sie auf dem nachfolgenden Blatt Ihre beigefügten Unterlagen an und benutzen es für den Versand.**

# Antrag Überbrückungshilfe und Informationen

Der Antrag auf Gewährung von Überbrückungshilfe ist schriftlich zu stellen bei der Geschäftsstelle des Beirates Unterstützungsfonds:

## Postanschrift

### Stadt Heidelberg

Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft  
Simon Niebergall  
Postfach 105520  
69045 Heidelberg

## Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

### Simon Niebergall

Telefon 06221 58-30008  
mittelstandsoffensive@heidelberg.de  
Heiliggeiststraße 12  
69117 Heidelberg

**Anspruchsberechtigt** sind Inhaber/-innen von Gewerbebetrieben im Bereich der Baustelle.

Die wirtschaftliche Situation ist durch die Tiefbaumaßnahmen wesentlich beeinträchtigt, ohne dass ein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung vorliegt.

+

Die Beeinträchtigung kann nicht durch eigene Maßnahmen ausreichend gemildert werden.

## Folgende Unterlagen sollten dem Antrag beigefügt werden:

- Nachweise über die Geschäftsentwicklung (Bescheinigung des Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers über Umsatz, Gewinn, Verlust der letzten 2 Jahre),
- Nachweis, dass eigene Hilfe (zum Beispiel Ausgleich durch eine andere Filiale, privates Vermögen) nicht ausreichend möglich ist,
- Auskunft über eine eventuelle Mietminderung, die durch die Baumaßnahme begründet wurde,
- Inhabernachweis (Auszug Handelsregister, Gewerbeanmeldung),
- Vorschläge, welche Leistung/Hilfe aus dem Fonds erwartet wird beziehungsweise welche Verwendung die Leistung finden soll.
- Kontodaten für die Überweisung:

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_